



Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz

Bericht mit Massnahmenkatalog

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am 21. Mai 2008

Der Gemeindepräsident



Die Gemeindeschreiberin

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 242 vom 6. März 2009 **unverändert genehmigt.**



13. März 2009

Datum

Unterschrift

Kost + Partner AG
Industriestrasse 14
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 926 06 06
Telefax 041 926 06 07
info@kost-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Aufgabe, Rechtsgrundlagen und Verbindlichkeit	3
1.1	Zweck und Aufgabe des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans	3
1.2	Rechtsgrundlagen / Verbindlichkeit.....	3
1.3	Genehmigung.....	3
2	Bestandteile und Gliederung	4
2.1	Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung.....	4
2.2	Teilrichtplan für das Fusswegnetz.....	5
2.3	Hinweise zum Massnahmenkatalog.....	6
3	Massnahmenkatalog zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan	8
3.1	Allgemeine Ziele der Verkehrsplanung in Ohmstal	8
3.2	Erschliessungsübersicht	9
3.2.1	Entwässerung	9
3.2.2	Wasserversorgung	10
3.2.3	Energieversorgung.....	10
3.2.4	Kommunikationsanlagen.....	11
3.3	Massnahmen.....	11
3.3.1	Strassenfunktionen	11
3.3.2	Fuss- und Radverkehr.....	12
3.3.3	Strassenraumgestaltung	13
3.3.4	Öffentlicher Verkehr	14
3.3.5	Entwässerung im Trennsystem.....	14
3.3.6	Wasserversorgung.....	15
3.3.7	Energieversorgung.....	16
3.3.8	Kommunikation	17
4	Massnahmenblätter Erschliessung.....	17
4.1	Grunderschliessung	17
4.2	Erschliessung Dorfkernerweiterung (Erschliessungsgebiet 1).....	18
4.3	Erschliessung Brönten (Erschliessungsgebiet 2).....	18

Beilage:

- Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung 1:2000
- Teilrichtplan Fusswegnetz 1:5000

1 Zweck, Verbindlichkeit und Verfahren

1.1 Zweck und Aufgabe

Gemäss § 10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sollen Richtpläne aufzeigen,

- wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden,
- in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Im **Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung** werden einerseits die funktionalen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verkehrseinrichtungen umschrieben: Strassen, Rad- und Fusswegverbindungen, Parkieranlagen und Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs. Andererseits beschreibt der Teilrichtplan gemäss § 40 PBG die bestehenden und die zusätzlich erforderlichen Anlagen zur Erschliessung des Siedlungsgebiets.

Der **Teilrichtplan Fusswegnetz** konzentriert sich auf die Infrastrukturen für Fussgänger mit dem Ziel, das bestehende Fusswegnetz (inkl. benutzbare Strassen) sowie notwendige Massnahmen zur Optimierung dieses Netzes darzustellen. Zudem müssen die von aussen kommenden Wanderwege am Siedlungsrand abgenommen werden.

Der Richtplan enthält

- a) die **bestehenden, zu erhaltenden Anlagen** und
- b) die **geplanten, als Massnahmen beschriebenen Anlagen**.

1.2 Rechtsgrundlagen / Verbindlichkeit

Das kantonale Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden die Kompetenz, kommunale Richtpläne zu erlassen (§ 9 PBG); in jedem Fall muss der Erschliessungsrichtplan erlassen werden, der gemäss § 1 des Weggesetzes des Kantons Luzern vom 23. Oktober 1990 auch das Fusswegnetz enthalten muss (wird im vorliegenden Richtplan separat dargestellt).

Die Richtpläne sind verbindlich für die Behörden (§ 11 PBG). In der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich die Behörden damit an den Richtplan zu halten. Dies gilt insbesondere beim Aufstellen verbindlicher Pläne (z.B. Strassen- und Baulinienpläne), bei der Genehmigung von Plänen (Bauvorhaben), bei Stellungnahmen zuhanden des Kantons usw.

Für Verkehrsmassnahmen (inkl. Fusswegverbindungen) gilt der generelle Vorbehalt, dass bauliche Massnahmen an Kantonsstrassen nur realisiert werden können, wenn sie im kantonalen Strassenbauprogramm enthalten sind.

Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat für die Behörden verbindlich.

1.3 Genehmigung

Der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz lag vom 18. Februar 2008 bis 18. März 2008 öffentlich auf, wurde am 21. Mai 2008 vom Gemeinderat beschlossen und am 6. März 2009 mit Entscheid Nr. 242 vom Regierungsrat genehmigt.

Bei geänderten Verhältnissen, bei neuen Aufgaben oder bei besseren Lösungsmöglichkeiten ist der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan gemäss § 14 PBG zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Insbesondere ist der Erschliessungsteil gemäss § 28 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) nach Änderungen des Zonenplans jeweils wieder in Übereinstimmung mit den Bauzonen zu bringen.

2 Bestandteile und Gliederung

2.1 Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung 1:2000

Der Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung beschreibt Funktionen und Massnahmen mit bestehenden und geplanten Elementen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des öffentlichen Verkehrs (ÖV), mit Radweg- und Fusswegverbindungen sowie gestalterischen Hinweisen und Parkplätzen. Zudem enthält der Teilrichtplan Elemente der Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energieversorgung und Kommunikation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Strassenfunktionen | <ul style="list-style-type: none"> • Verbindungsstrasse • Sammelstrasse • Erschliessungsstrasse (und Zufahrten für mehrere Parzellen) |
| Massnahmen | <p>S : an Verbindungsstrassen
 E : an Erschliessungsstrassen</p> |
| 2. Fuss- und Veloverkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Fussweg- und Radwegverbindung • Fussweg / Fusswegverbindung (inkl. Wanderwege; eine weitere Differenzierung erfolgt im Teilrichtplan Fusswegnetz) |
| Massnahmen | <p>F : an Fusswegen / Fusswegverbindungen</p> |
| 3. Strassenraumgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer • Aufwertung des Strassenraums bzw. Ortsbildes |
| Massnahmen | <p>G : gestalterische Massnahme auf Platzbereich (Platzgestaltung, Tempo 30 - Zone etc.)
 T : Pfortenbereich, Torsituation</p> |
| 4. Parkierung | <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Parkplätze |
| 5. Öffentlicher Verkehr | |
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Ruftaxi-Konzept und Bezeichnung von Bushaltestellen |
| 6. Entwässerung | <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasserleitung • Meteorwasserleitung / Retentionsanlage • Schmutzwasserpumpe |
| Massnahmen | <p>EW : Entwässerungsanlage</p> |
| 7. Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserleitung • Grundwasserpumpwerk, Reservoir |
| Massnahmen | <p>WV : Anlage zur Wasserversorgung</p> |

- 8. Energieversorgung**
- erdverlegte Hoch- / Mittelspannungsleitung
 - oberirdische Hoch- / Mittelspannungsleitung
 - Trafostation

Massnahmen **CKW** : Anlage der CKW zur Energieversorgung

- 9. Kommunikation**
- erdverlegte Telefon- / Datenleitung
 - Verteiler

Massnahmen **SC** : Anlage der Swisscom zur Kommunikationsversorgung

2.2 Teilrichtplan Fusswegnetz 1:5000

Das Fusswegnetz hat die wesentlichen Siedlungsteile miteinander zu verbinden. Fusswege erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Kindergarten und Schule, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsgebiete und Geschäfte.

Der Teilrichtplan Fusswegnetz stellt das gesamte Fusswegnetz mit bestehenden und geplanten Fusswegen sowie Fusswegverbindungen dar (Funktionen und Massnahmen).

Der Teilrichtplan Fusswegnetz wendet die Signaturen des Teilrichtplans Verkehr und Erschliessung an. Dazu kommt die unten dargestellte Differenzierung der Massnahmentypen.

Es bestehen folgende Unterschiede zum Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung:

- Die Funktion „Fussweg und Radwegverbindung“ wird aufgrund des Richtplan-Inhalts nur als „Fussweg“ dargestellt.
- Erschliessungsstrassen treten ebenfalls als „Fusswegverbindung“ in Erscheinung. Dadurch wird das Fusswegnetz erst erkennbar.
- Es wird unterschieden zwischen Fusswegen und Fusswegverbindungen.
- Fusswege und Fusswegverbindungen werden i.d.R. im Siedlungsgebiet ausgewiesen, ausnahmsweise als Verbindung von zwei benachbarten Siedlungsgebieten (z.B. Dorf Ohmstal - Hübeli).
- Separat ausgewiesen werden ausserhalb des Siedlungsgebiets die Wanderwege.

- Dargestellte Netzfunktionen**
- Fussweg (separates Trassee)
 - Fusswegverbindung (Trottoir, Quartierstrasse)
 - Wanderweg (übergeordnete Festlegung, nur ausserhalb Siedlungsgebiet)

Massnahmen **A** : Abschnitt mit ungenügendem Ausbau
R : Abschnitt mit ungenügender Rechtslage

2.3 Hinweise zum Massnahmenkatalog

Mit den nachstehend aufgeführten Massnahmen sollen die Zielvorstellungen in den Bereichen Verkehr und Erschliessung inkl. Fusswegnetz erreicht werden. Demzufolge sind die verschiedensten Massnahmen vorstellbar, wie:

- bauliche Veränderungen, Ergänzungen oder Neugestaltungen
- Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen (Strassenraumgestaltung)
- rechtliche Sicherung z.B. eines Weges
- Kennzeichnung der Fuss- und Radwegverbindungen
- Neue Anlagen für Entwässerung, Wasserversorgung, Energieversorgung und Kommunikation
- Ausbau oder sonstige Anpassung bestehender Erschliessungsinfrastrukturen.

Der **Massnahmenkatalog** ist tabellarisch dargestellt und gemäss dem nachstehenden Schema aufgebaut:

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	FS / ZE / VO	
Beschreibung der Massnahme			
M1.1 ...			
M1.2 ...	Ausgangslage, Ziel(e), Beschreibung der Massnahme(n)		
...			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde, Kanton, Grundeigentümer oder Dritte	Koordination / Abhängigkeiten Koordination mit anderen Aufgaben, Voraussetzung für andere Massnahme(n) oder Abhängigkeit von anderen Massnahme(n)	Kosten tot. [CHF] Gem. vorhandenem Projekt bzw. geschätzte Kosten	Dringlichkeit 1, 2 oder 3
Grundlagen - vorhandene Grundlagen		Umsetzung Studien, Strassen- oder Wegprojekt etc.	Realisierungshorizont A, B oder C

Die aufgelisteten Massnahmen werden nach ihrem **Konkretisierungsgrad** unterschieden. Dabei können diese gemäss der Richtplan-Methodik folgenden Stufen zugeordnet werden:

- **Festsetzung (FS):**
Das Entscheidungsverfahren ist abgeschlossen und die Massnahme kann definitiv fixiert werden. Aus raumplanerischer Sicht steht der Realisierung dieses Vorhabens nichts mehr im Weg oder die Probleme können im Rahmen der Projektierung und Realisierung gelöst werden.
- **Zwischenergebnis (ZE):**
Koordinationsaufgaben, für die noch kein abschliessender Konsens gefunden wurde oder für die die räumliche Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben. Zwischenergebnisse legen das weitere Koordinationsverfahren fest und zeigen, was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen (Handlungsanweisung: wer hat was und wann in welchem Verfahren zu tun und was ist dabei zu beachten).
- **Vororientierung (VO):**
Langfristige Aufgaben oder Vorhaben bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen. Meist Koordinationsaufgaben, welche sich erheblich auf die räumliche Entwicklung auswirken können, die sich aber entweder zurzeit noch nicht in dem für die räumliche Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen und deren Realisierung in weiter Ferne liegt. Die Massnahme ist zu gegebener Zeit zu prüfen und zu konkretisieren.

Folgende **Dringlichkeitsstufen** sind zu unterscheiden:

1. grosse Bedeutung für die Gemeinde oder Voraussetzung für die Realisierung anderer Massnahmen bzw. den Erschliessungsnachweis einer neuen Bauzone
2. Bedeutend für die Gemeinde oder sehr wichtig für einzelne Quartiere / Erschliessungsgebiete
3. Untergeordnete Bedeutung für die Gemeinde insgesamt (wünschbar); für einzelne Quartiere trotzdem wichtig. Diese Massnahmen erlauben oft Optimierungen beim Betrieb bereits bestehender Anlagen.

Die **Realisierungshorizonte** werden festgelegt, so weit dies möglich ist. Dabei können diese wie folgt unterschieden werden:

A (innerhalb von 5 Jahren):	Vorhaben ist bestimmt, alle Interessenten sind informiert, die Nutzungsplanung kann kurzfristig in Angriff genommen werden.
B (5 – 10 Jahre):	Der Interessenabwägungsprozess ist nicht abgeschlossen. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben.
C (10 – 15 Jahre oder langfristige Optionen):	Langfristige Aufgaben oder Vorhaben, bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen (vorsorgliches Aussparen von Freiräumen für langfristige Massnahmen).

Die Angaben zu Dringlichkeit und Realisierungshorizont erlauben eine optimale Umsetzungsplanung, was anhand der folgenden Beispiele illustriert werden soll:

- Massnahme A: Die Massnahme F2 (neuer Fussweg Dorfkern Ohmstal - Schulhaus) ist für die Gemeinde wichtig als Teilstück eines sicheren Schulweges (Dringlichkeit 2) - denn die Gemeinde setzt gemäss Leitbild auf eine familienfreundliche und nachhaltige Entwicklung. Die Planung des Weges und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern dürften jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, und die Finanzierbarkeit ist auch noch nicht sichergestellt, weshalb der Realisierungshorizont C eingesetzt wird.
- Massnahme B: Die Massnahme CKW2 (Leitungsverlegung Brönten) ist für die Gemeinde von untergeordneter Bedeutung, für die Bebauung des Erschliessungsgebiets 2 jedoch wichtig (Dringlichkeit 3). Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision darf jedoch an dieser Lage mit grossem Interesse von potenziellen Zuzügern gerechnet werden, weshalb die Massnahme bereits kurzfristig umzusetzen ist (Realisierungshorizont A).

Im Feld „**Zuständigkeit / Federführung**“ kursiv gedruckte Instanzen sind für die Koordination aller weiteren Beteiligten verantwortlich (Federführung).

Im Feld „**Kosten Total [CHF]**“ werden die Gesamtkosten gemäss den bestehenden Projektunterlagen oder aufgrund von Grobkostenschätzungen (Genauigkeit von ca. 25 % für die vorgeschlagene Variante) eingetragen. Die Verteilung auf verschiedene Kostenträger wird an dieser Stelle nicht angegeben. Teilweise werden keine Angaben gemacht, wenn

- aufgrund des Projektstands noch keine sinnvollen Schätzungen möglich sind,
- die Gemeinde sich finanziell nicht beteiligen muss oder
- der finanzielle Aufwand gering und die Massnahme zusammen mit einem anderen Projekt umgesetzt wird.

3 Massnahmenkatalog zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan

3.1 Allgemeine Ziele der Verkehrsplanung in Ohmstal

Als allgemeine Ziele der Verkehrsplanung gelten

- Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer
- Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Wirtlichkeit (Wohnlichkeit) und Aufwertung der Quartiere, Strassen und Plätze.

Für einzelne Infrastrukturbereiche können die Ausgangslage und die Ziele wie folgt beschrieben werden:

a) Verbindungsstrassen (inkl. Kantonsstrasse Schötz - Ohmstal)

Ohmstal liegt abseits der grossen Verkehrsströme; der Ausbaustandard der Strassen auf dem Gemeindegebiet ist dementsprechend relativ tief.

Sowohl die Kantonsstrasse Schötz - Ohmstal (K 43 b) wie auch die Gemeindestrassen 1. Klasse haben die Funktion einer Verbindungsstrasse: Einerseits verbinden sie Ohmstal mit den angrenzenden Gemeinden Schötz, Gettnau und Zell / Fischbach; die Lokalverbindungsstrasse Ohmstal - Landsberg - Strickmatte - Niederwil bildet andererseits das gemeindeinterne Verkehrsrückgrat. Der Autobahnanschluss Dagmersellen ist via Nebikon erreichbar.

b) Sammelstrasse Dorfkern Ohmstal

Die einzige Strasse mit Trottoir bildet den Übergangsbereich zwischen dem übergeordneten, verkehrorientierten Strassennetz und den nutzungsorientierten Strassen des Quartiers Lörzigen. In der Funktion als Sammelstrasse konzentriert sie den Erschliessungsverkehr des Quartiers und leitet ihn auf das übergeordnete Strassennetz ab.

c) Erschliessungsstrassen (Quartierstrassen)

Die Erschliessungsstrassen erschliessen die Quartiere und einzelne Grundstücke. Eine entsprechende Gestaltung und lokale Einschränkung des Fahrverkehrs soll zur sicheren Benutzung des Strassenraumes für die Anwohner führen.

d) Fuss- und Radwege (Langsamverkehr)

Die Lokalverbindungsstrasse Ohmstal - Landsberg - Strickmatte - Niederwil dient auch den Radfahrern und Fussgängern als Hauptachse (wird in der Richtplankarte nicht dargestellt).

Fussgänger:

Die Fusswege und Fusswegverbindungen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu möglichst attraktiven Bewegungsräumen für die Fussgänger auszubauen und zu verknüpfen. Wichtige Zielorte wie der Dorfkern Ohmstal, das Kurhaus und das Schulhaus sind direkt mit den Wohngebieten zu verbinden.

Der Wanderweg Grosslörzigen - Chlilörzigen - Strickmatte ist für die Gemeinde auch als Verbindung der beiden Ortsteile von Bedeutung, weshalb er im Teilrichtplan Fusswegnetz 1:5000 als Fussweg dargestellt wird.

Velofahrer:

Die Vorteile des Velos für kurze Distanzen und als umweltfreundliches, Platz sparendes Verkehrsmittel sollen gefördert werden, allerdings sind die Möglichkeiten aus topografischen Gründen beschränkt.

Bei allen Planungen sind die Aspekte des Fussgänger- und Veloverkehrs in geeigneter Weise umzusetzen.

e) Öffentlicher Verkehr

Ohmstal verfügt heute über keinen offiziellen Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in Schötz, in Nebikon besteht Anschluss an die Bahnlinie Luzern - Olten und in Gettnau Richtung Willisau - Wolhusen bzw. Huttwil - Langenthal. Auf dem Gemeindegebiet sind geeignete Bedarfssysteme nach Möglichkeit zu fördern.

3.2 Erschliessungsübersicht

Alle bestehenden Bauzonen in Ohmstal sind grundsätzlich vollständig erschlossen. Als neue Erschliessungsgebiete werden behandelt (im Teilrichtplan Verkehr und Erschliessung 1:2000 orientierend dargestellt):

- Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)
- Brönten (Erschliessungsgebiet 2)

Die Erschliessungsgebiete grenzen an das Siedlungsgebiet des Dorfes Ohmstal und liegen in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erschliessungsinfrastrukturen. Sie können deshalb mit relativ geringem Aufwand erschlossen werden bzw. ergänzen das bestehende System ideal.

Grundsätzlich werden die bestehenden Kommunikations-, Energie-, Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen sowie vorgesehene Massnahmen in den Spezialplänen der Werke dargestellt. Im vorliegenden Richtplan werden die bestehenden Hauptleitungen und wichtige Massnahmen in der Übersicht dargestellt, soweit sie für die weitere Entwicklung der Gemeinde und insbesondere für die Erschliessungsgebiete von Bedeutung sind. Auf die allgemeinen Betriebs- und Unterhaltskosten wird jedoch an dieser Stelle nicht eingegangen.

3.2.1 Entwässerung

Das Generelle Entwässerungsprojekt GEP (erarbeitet durch W. Bossardt und Partner AG) wurde am 4. Juli 2007 durch die kantonale Dienststelle uwe genehmigt. Weitere Grundlageinformationen sind im Bericht „Finanzierung der Siedlungsentwässerung“ (Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger, August 2005) enthalten. Demnach ist festzuhalten:

- Das Siedlungsgebiet Ohmstal wird bereits heute komplett im Trennsystem entwässert (vgl. GEP Schlussbericht, Kapitel 11).
- Die Kanalisation befindet sich in einem sehr guten Zustand (vgl. GEP Schlussbericht, Kapitel 4) und ist ausreichend dimensioniert (GEP Schlussbericht Kapitel 11).
- Die Gemeinde ist grundsätzlich Eigentümerin (= kostenpflichtig für Unterhalt und Sanierung) der Schmutzwasserleitungen ab 2 Gebäuden sowie von Meteorwasserleitungen ab Retention und mindestens 2 Gebäuden; zudem ist sie zuständig für den Hauptsammelkanal entlang der Kantonsstrasse und entlang der Luthern und teilt sich mit dem Kanton den Unterhalt der Bachleitungen. Der Kanton unterhält die Strassenentwässerungen der Kantonsstrasse (GEP Schlussbericht, Kapitel 10).

Die voraussichtlichen Lagen und Dimensionen der Massnahmen EW1 und EW2 in den Erschliessungsgebieten wurden von W. Bossardt und Partner AG bestimmt und die Grobkosten geschätzt.

Langfristig will der Gemeinderat alternative Abwasserentsorgungsmöglichkeiten prüfen, um Unterhaltskosten zu sparen, denn das über 9 km lange Kanalisationsnetz (ca. 30 m pro Einwohner) kommt die Gemeinde langfristig teuer zu stehen.

3.2.2 Wasserversorgung

Kost + Partner AG hat im Jahr 1999 die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP (inkl. Planung der Trinkwasserversorgung in Notlagen und Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für die öffentliche Wasserversorgung Ohmstal) erarbeitet. Weitere Grundlageinformationen sind im Bericht „Finanzierung der Trinkwasserversorgung“ (Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger, Juli 2005) enthalten. Aufgrund dieser Grundlagen und nach Rücksprache mit der Gemeindegemeinschafterin K. Künzli schätzt Kost + Partner AG die Situation der Wasserversorgung Ohmstal wie folgt ein:

- Dank des im Jahr 2006 realisierten Wasserverbundes mit Gettnau verfügt die Gemeinde Ohmstal über genügend Trinkwasser zur Versorgung des Siedlungsgebiets. Eine Erhöhung der Konzessionsmenge des Grundwasserpumpwerks Tschopen ist nicht mehr notwendig.
- **Massnahme WV1: Vergrösserung des Reservoirs Weidli**
Die Speicherkapazität des Reservoirs Weidli ist in Zukunft nicht mehr ausreichend (vgl. GWP 1999, Technischer Bericht vom Oktober 1999, Kapitel 4.2); die Löschwasserreserve ist zu klein.
- **Massnahme WV2: Ringschluss Lörzigen**
Im Fall eines Lecks in der Leitung Reservoir Weidli - Dorf Ohmstal drohen Versorgungsunterbrüche (vgl. GWP 1999, Technischer Bericht vom Oktober 1999, Kapitel 4.3).

Die beiden Massnahmen werden im Kapitel 3.3 dieses Berichts beschrieben.

3.2.3 Energieversorgung

Die Energieversorgung ist an die CKW delegiert. Nach Auskunft von Herrn A. Marbacher, CKW-Sektionsleiter Sursee Süd, wird Ohmstal heute über 2 oberirdische Mittelspannungsleitungen (20 kV) versorgt:

- Schötz - Ohmstal (ab der Fadenhofstrasse erdverlegt)
- und im Raum Niederwil (ab der Leitung Schötz - Gettnau) via Luthernau - Strickmatte / Hübeli (teilweise erdverlegt) - Ohmstal (oberirdisch bis kurz vor dem Siedlungsgebiet Brönten).

Im Jahr 2007 wurde jedoch - gemeinsam mit der Swisscom - eine neue, erdverlegte Haupterschliessung ab der Strickmatte via Schulhaus Richtung Kurhaus (vorläufig nur mit Leerrohren bestückt) als Ersatz für die oberirdische Leitung Strickmatte/ Hübeli - Brönten realisiert, welche zur Demontage vorgesehen ist.

Für die Gemeinde entstehen durch die Erschliessungsmassnahmen keine Kosten.

3.2.4 Kommunikationsanlagen

Die Swisscom betreibt das Festnetz für Telefon und Datenübermittlung. Nach Auskunft von Herrn F. Frank, Swisscom Fixnet AG, Area Center Projects Luzern, genügen die bisher vorhandenen Kapazitäten für die weitere bauliche Entwicklung nicht mehr. Die Datenübertragung (Internet) über das Breitbandnetz (ADSL) ist bis heute nicht möglich.

Die Swisscom realisierte deshalb im Jahr 2007 zusammen mit der CKW eine neue, erdverlegte Hupterschliessung ab der Strickmatte via Schulhaus Richtung Kurhaus als Entlastung der bestehenden Leitung. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2007 vorgesehen.

Die bestehende und die neue Hauptleitung bieten zusammen genügende Kapazitäten sowohl für die Erschliessung neuer Baugebiete wie auch für die Versorgung mit Breitbandangeboten.

Um das Breitbandnetz von Ettiswil bis nach Ohmstal ausdehnen zu können, muss bei den Verteilern Nr. 6 (Grosslörzigen) und 12 (Strickmatt) die Infrastruktur ausgebaut werden - die Planung ist im Gang.

Für die Gemeinde entstehen durch die Erschliessungsmassnahmen keine Kosten.

3.3 Massnahmen

3.3.1 Strassenfunktionen

Nr. S1	Bezeichnung der Massnahme Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse K 43 b Schötz - Ohmstal	Konkretisierungsgrad Festsetzung	
Beschreibung der Massnahme Die schmale und unübersichtliche Kantonsstrasse Schötz - Ohmstal weist an vielen Stellen nur eine Breite von knapp 5 m auf. Kreuzungsmanöver PW - LKW sind mit Risiken verbunden, die Kreuzung LKW - LKW ist an den engsten Stellen unmöglich. Die Strasse vermag den Anforderungen an die Verkehrssicherheit deshalb nicht zu genügen. Dazu kommt, dass die Luthernbrücke auf Gemeindegebiet Schötz im Jahr 2008 für 40t-LKW ausgebaut wird. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und um Kreuzungsmanöver aller Fahrzeugarten zu ermöglichen, wird die Strasse an zwei Stellen ausgebaut.			
Federführung / Zuständigkeit Kanton	Koordination / Abhängigkeiten -	Kosten tot. [CHF] 200'000	Dringlichkeit 1
Grundlagen - K 43 b Schötz Ohmstal, 10429: Verbesserung Verkehrssicherheit; Objekt: Ausweichstellen, Massnahmen; Vorprojekt vom Januar 2007		Umsetzung Strassenprojekt	Realisierungshorizont A

Nr. E1	Bezeichnung der Massnahme Strassenerschliessung Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme Die Erschliessung des erweiterten Dorfkerns erfordert eine neue Zufahrt ab der Bodenbergsstrasse. Die Realisierung einer zentralen Tiefgarage für die gesamte Überbauung wird geprüft.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen F1, G2, EW1, WV3, CKW1 und SC1	Kosten tot. [CHF] 200'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal		Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A

Nr. E2	Bezeichnung der Massnahme Strassenerschliessung Hübeli	Konkretisierungsgrad Festsetzung	
Beschreibung der Massnahme Die Erschliessung des Gebiets Hübeli ist teilweise ungenügend und rechtlich nicht geregelt. Die Grundeigentümer gründen eine Strassengenossenschaft und begründen die notwendigen Wegrechte. Der Strassenunterhalt wird geregelt und der Kostenteiler festgelegt.			
Federführung / Zuständigkeit Grundeigentümer Hübeli	Koordination / Abhängigkeiten -	Kosten tot. [CHF] Zu Lasten Grundeigentümer	Dringlichkeit 2
Grundlagen -		Umsetzung Gründung Strassen- genossenschaft	Realisierungshorizont A

3.3.2 Fuss- und Radverkehr

Nr. F1	Bezeichnung der Massnahme Fusswegnetz Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme Im Zusammenhang mit der Erweiterung und Erneuerung des Dorfkerns Ohmstal inkl. Neugestaltung des Dorfplatzes soll ein zusammenhängendes Fusswegnetz geschaffen werden. F1.1 Vom Dorfplatz bis zum Kurhaus wird ein durchgehendes Trottoir mit einer minimalen Breite von 2 m realisiert. F1.2 Das Gebiet des erweiterten Dorfkerns wird mit attraktiv gestalteten Fusswegen optimal mit der Bodenbergstrasse, dem Dorfplatz und dem Quartier Lörzigen verbunden. F1.3 Ein neuer Fussweg verbindet den Dorfplatz mit dem Wanderweg Richtung Fadenhof.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, G1, G2, EW1.2, WV3, CKW1 und SC1	Kosten tot. [CHF] 50'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal		Umsetzung Wegprojekte	Realisierungshorizont A

Nr. F2	Bezeichnung der Massnahme Neuer Fussweg Dorfkern Ohmstal - Schulhaus	Konkretisierungsgrad Vororientierung	
Beschreibung der Massnahme Das Schulhaus liegt mehrere hundert Meter ausserhalb des Dorfkerns Ohmstal und kann nur über die Verbindungsstrasse über de Landsberg erreicht werden, ein Trottoir oder einen Gehbereich gibt es nicht. Trotz der bescheidenen Verkehrsbelastung ist die Schulwegsicherheit auf dieser Ausserortsstrecke nicht gewährleistet. Mit einem neuen Fussweg vom Kurhaus zum Schulhaus soll eine sichere und attraktive Alternative zu der heutigen Fusswegverbindung entlang der Strasse geschaffen werden; als Radwegverbindung wird weiterhin die Strasse benutzt. Die genaue Lage des Fusswegs ist noch offen, das Wegrecht mit den Grundeigentümern noch nicht geregelt.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten - Verhandlungen mit den Grundeigentümern bez. Wegrecht - Massnahmen E1, F1	Kosten tot. [CHF] 50'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen -		Umsetzung Wegprojekt	Realisierungshorizont C

3.3.3 Strassenraumgestaltung

Nr. G1	Bezeichnung der Massnahme Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen der Dorfkernerneuerung	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
Im Rahmen der Erweiterung und Erneuerung des Dorfkerns Ohmstal soll auch der Dorfplatz neu gestaltet und als Dorfzentrum aufgewertet werden.			
Als möglicher Standort für die Platzgestaltung kommt das Grundstück Nr. 189 und die zur Einzonung vorgesehene Teilfläche der Parzelle Nr. 133 zwischen Gemeindeverwaltung und Strasse Richtung Bodenbergrasse sowie die Strassenabschnitte in diesem Bereich in Frage. Als Alternative ist der Platz beim Kurhaus mit der Einmündung der Fadenhof- in die Bodenbergrasse und den vorgesehenen Torsituationen zu prüfen.			
Die bestehenden Parkplätze vor der Gemeindeverwaltung sind in ihrer Anzahl zu erhalten.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen F1, G2 und T1	Kosten tot. [CHF] 150'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal		Umsetzung Strassenprojekt	Realisierungshorizont A

Nr. G2	Bezeichnung der Massnahme Einrichtung einer Tempo 30-Zone „Ohmstal“	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
Im Dorfkern Ohmstal inkl. Erweiterung und im Wohnquartier Lörzigen wird eine Tempo 30-Zone eingerichtet.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Kanton	Koordination / Abhängigkeiten - Massnahmen E1, F1, G1 und T1	Kosten tot. [CHF] Im Rahmen der Erweiterung und Erneuerung des Dorfkerns	Dringlichkeit 2
Grundlagen - Gutachten (Kurzbericht) für Tempo 30 - Zone		Umsetzung Tempo 30-Zone	Realisierungshorizont A

Nr. T1	Bezeichnung der Massnahme Torsituationen auf der Bodenbergrasse im Dorfkern Ohmstal	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
Die Einfahrt in den Dorfkern Ohmstal wird mit geeigneten baulichen Massnahmen sichtbar gemacht und die Geschwindigkeit der Automobilisten auf ein siedlungsverträgliches Mass gesenkt.			
T1.1 Unterhalb des Dorfkerns wird beim Kurhaus eine Torsituation realisiert.			
T1.2 Bei der Einfahrt vom Bodenbergrasse her wird im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes eine Torsituation geschaffen.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Kanton	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, F1, G1 und G2	Kosten tot. [CHF] 50'000	Dringlichkeit 1
Grundlagen - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal		Umsetzung Strassenprojekt	Realisierungshorizont B

3.3.4 Öffentlicher Verkehr

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
B1	Ruftaxi-Konzept und Bezeichnung von Bushaltestellen	Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
<p>Die Gemeinde Ohmstal verfügt heute über keinen eigenen Anschluss an den öffentlichen Verkehr, sondern nur über einen Schulbus. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, um den Schulbus als Ruftaxi für Verbindungen nach Schötz (Einkaufen, Anschluss an Buslinie Willisau - Nebikon), Nebikon (Anschluss SBB) und Gettnau (Anschluss RM) nutzen zu können.</p> <p>B1.1 Beim Kurhaus wird eine Bushaltestelle eingerichtet.</p> <p>B1.2 Im Weiteren gilt der Schulhausplatz als Bushaltestelle.</p>			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Kanton	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahme G1	Kosten tot. [CHF] 80'000	Dringlichkeit 1
Grundlagen -		Umsetzung Busbetriebskonzept	Realisierungshorizont A

3.3.5 Entwässerung

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
EW1	Entwässerung Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
<p>EW1.1 Schmutzwasser: Die bestehende Schmutzabwasserleitung wird aufgrund der Erweiterung der Bauzone an die südliche Zonengrenze verlegt.</p> <p>Meteorwasser: Mit der Realisierung der Erschliessung des erweiterten Dorfkernes soll eine neue Meteorwasserleitung verlegt werden und an die bestehende Ableitung (in Richtung Chüeloch) angeschlossen werden. Das anfallende Meteorwasser wird retentiert abgeleitet.</p> <p>EW1.2 Schmutzwasser: Um anfallendes Schmutzwasser an die bestehende Schmutzwasserkanalisation anzuschliessen, wird in der nordwestlichen Ecke ein Pumpschacht erstellt. Dieser pumpt das Schmutzwasser bis auf die Höhe der Querung der Bodenbergrasse. Ab diesem Punkt wird das Abwasser über eine neue Freispiegelleitung in die bestehende Kanalisation eingeleitet.</p> <p>Meteorwasser: Das Meteorwasser wird über eine neue Ableitung retentiert in Richtung Feuerwehrweiher in den Cholrütibach eingeleitet.</p>			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, F1.1, F1.3, G1, WV3, CKW1 und SC1	Kosten tot. [CHF] 65'000 – 85'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen - GEP Ohmstal 2007 - Bebauungsskizze erweiterte Dorfzone - Vorprojekt Kanalisationsanschluss Käserei, Dezember 1995		Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
EW2	Entwässerung Brönten (Erschliessungsgebiet 2)	Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
Schmutzwasser: Entlang der südöstlich gelegenen Strasse wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Am südlichsten Punkt kommt ein neues Pumpwerk zu liegen, welches das anfallende Schmutzwasser entlang der Zonengrenze in die bestehende Freispiegelleitung in der Bröntenstrasse pumpt.			
Meteorwasser: Parallel zur neuen Schmutzabwasserleitung wird eine Meteorwasserleitung erstellt, welche das Meteorwasser retentiert in den „Chüelochbach“ einleitet.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Brönten - Massnahme CKW2	Kosten tot. [CHF] 35'000 – 45'000	Dringlichkeit 3
Grundlagen – GEP Ohmstal 2007	Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A	

3.3.6 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
WV1	Vergrösserung des Reservoirs Weidli (in Teilrichtplan 1:2000 nicht dargestellt)	Vororientierung	
Beschreibung der Massnahme			
Die Speicherkapazität des Reservoirs Weidli ist mit je 80 m ³ Brauch- und Löschwasser in Zukunft nicht mehr ausreichend. Bereits heute reichen die 80 m ³ Brauchwasser bei gefülltem Reservoir nicht aus, um die Wasserbezüger bei mittlerem Verbrauch zu versorgen. So muss das Grundwasserpumpwerk Tschopen im Normalfall auch während des Tages zeitweise betrieben werden. Die Löschwasserreserve muss auf mindestens 100 m ³ erhöht werden.			
Im Bericht zur Generellen Wasserversorgungsplanung GWP 1999 wird der Anbau einer Wasserkammer zur Speicherung von 100 m ³ Löschwasser vorgeschlagen. Das bestehende Reservoir wird umgenutzt, so dass in den beiden Wasserkammern total 160 m ³ Brauchwasser gespeichert werden können.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten - Siedlungsentwicklung massgebend für die Dringlichkeit	Kosten tot. [CHF] 225000 - 280'000	Dringlichkeit 1
Grundlagen – GWP 1999, Technischer Bericht vom Oktober 1999, Kapitel 4.2	Umsetzung Wasserbauprojekt	Realisierungshorizont B	

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
WV2	Ringschluss Lörzigen	Vororientierung	
Beschreibung der Massnahme			
Im Fall eines Lecks in der Leitung Reservoir Weidli - Dorf Ohmstal drohen Versorgungsunterbrüche. Durch die Realisierung einer zweiten Leitung mit Nennweite 125 als Ergänzung der bestehenden Leitung entsteht eine Ringleitung, wodurch bei Lecks Versorgungsunterbrüche zeitlich und örtlich eingeschränkt werden können.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten - Trassensicherung im Siedlungsgebiet Lörzigen	Kosten tot. [CHF] Offen	Dringlichkeit 2
Grundlagen – GWP 1999, Technischer Bericht vom Oktober 1999, Kapitel 4.3	Umsetzung Wasserbauprojekt	Realisierungshorizont C	

Nr. WV3	Bezeichnung der Massnahme Wasserversorgung Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme Das Erschliessungsgebiet wird mit einer Verteilleitung (angenommene Länge 100 bis 120 m, Nennweite 100) ab der Hauptleitung in der Bodenbergstrasse erschlossen. Für die Löschwasserversorgung wird ein Hydrant gesetzt.			
Federführung / Zuständigkeit Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, F1.2, EW1.1, CKW1 und SC1	Kosten tot. [CHF] 25'000	Dringlichkeit 2
Grundlagen -		Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A

3.3.7 Energieversorgung

Nr. CKW1	Bezeichnung der Massnahme Energieversorgung Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme Das Erschliessungsgebiet wird ab der bodenverlegten Leitung in der Bodenbergstrasse mit Energie versorgt (Hausanschlüsse und Strassenbeleuchtung). Im Rahmen des Erschliessungsprojekts sind die entsprechenden Leerrohre einzuziehen.			
Federführung / Zuständigkeit CKW / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, F1.2, EW1.1, WV3 und SC1	Kosten tot. [CHF] Zu Lasten CKW	Dringlichkeit 2
Grundlagen - CKW Leitungskataster		Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A

Nr. CKW2	Bezeichnung der Massnahme Leitungsverlegung Brönten (Erschliessungsgebiet 2)	Konkretisierungsgrad Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme Durch das Erschliessungsgebiet Brönten führt eine erdverlegte Leitung der CKW, mit der die Liegenschaft Kleinlörzigen erschlossen wird. Das heutige Trassee beeinträchtigt die baulichen Möglichkeiten in der neuen Bauzone, weshalb die Leitung vorgängig zu verlegen ist.			
Federführung / Zuständigkeit CKW / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Brönten	Kosten tot. [CHF] Zu Lasten CKW	Dringlichkeit 3
Grundlagen - CKW Leitungskataster		Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A

3.3.8 Kommunikation

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Konkretisierungsgrad	
SC1	Swisscom-Festnetzanschluss Dorfkernerweiterung Ohmstal (Erschliessungsgebiet 1)	Zwischenergebnis	
Beschreibung der Massnahme			
Das Erschliessungsgebiet wird ab der bodenverlegten Leitung in der Bodenbergstrasse an das Swisscom-Festnetz angeschlossen.			
Im Rahmen des Erschliessungsprojekts sind die entsprechenden Leerrohre einzuziehen.			
Federführung / Zuständigkeit Swisscom / Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten - Gestaltungsplan Dorfkern Ohmstal - Massnahmen E1, F1.2, EW1.1, WV3 und CKW1	Kosten tot. [CHF] Zu Lasten Swisscom	Dringlichkeit 2
Grundlagen - Swisscom Leitungskataster	Umsetzung Erschliessungsprojekt	Realisierungshorizont A	

4 Massnahmenblätter Erschliessung

In den folgenden Massnahmenblättern werden aufgrund der Massnahmenbeschriebe in Kapitel 3.3 die Infrastrukturmassnahmen der Grunderschliessung und für die Erschliessungsgebiete zusammengestellt. Die Kostenangaben beruhen entweder auf bestehenden Projektunterlagen oder Grobkostenschätzungen (Genauigkeit von ca. 25 % für die vorgeschlagene Variante).

4.1 Grunderschliessung

Für die weitere Gemeindeentwicklung wichtige Infrastrukturmassnahmen werden im unten stehenden Massnahmenblatt zusammengestellt. Massnahmen, welche für einzelne Quartiere oder Überbauungen wichtig sind, jedoch für die gesamte Gemeinde untergeordnete Bedeutung haben, werden nicht aufgeführt (zum Beispiel Massnahme E2 „Erschliessung Hübeli“).

Betriebliche und Unterhalts-Massnahmen sowie Investitionen, die nicht der Grunderschliessung dienen, sind ebenfalls nicht enthalten.

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Ohmstal						Bearbeitungs-Datum	24.8.2007
Massnahmenblatt Grunderschliessung							
Massnahmen: Bereiche, Nr.	Dringlich- keit	Realisierungs- horizont	Bruttokosten [CHF]	Kanton / Dritte [CHF]	Grundeigen- tümer [CHF]	Gemeinde [CHF]	
Strassen / Wege							
• S1	1	A	200'000	offen	0	offen	
• F2	2	C	50'000	0	0	50'000	
Wasser- versorgung							
• WV1	1	B	225 - 280'000	0	0	225 - 280'000	
• WV2	2	C	offen	0	0	offen	
Total Kosten Grunderschliessung			475 - 530'000 soweit bekannt	offen	0	275 - 330'000 soweit bekannt	
Koordination, Beteiligte, Grundlagen: vgl. Massnahmenbeschriebe in Kapitel 3.3							

4.2 Erschliessung Dorfkernerweiterung (Erschliessungsgebiet 1)

Im unten stehenden Massnahmenblatt werden die für die Erschliessung des neuen, erweiterten Dorfkerns nötigen Infrastrukturmassnahmen zusammengestellt. Investitionen, die nicht der Erschliessung im engeren Sinn dienen, werden nicht dargestellt.

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Ohmstal					Bearbeitungs-Datum	24.8.2007
Massnahmenblatt für Erschliessungsgebiet 1					Gebiets-Nr.	1
Gebietsname Dorfkernerweiterung Ohmstal					Fläche	1.3 ha
					Zone	D / OEZ
					Ausnützungsziffer	0.6 / n.n.
Massnahmen: Bereiche, Nr.	Dringlich- keit	Realisierungs- horizont	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigen- tümer [CHF]	Gemeinde [CHF]
Strassen / Wege						
• E1	2	A	200'000	0	200'000	0
• F1	2	A	50'000	0	0	50'000
Abwasser- entsorgung						
• EW1	2	A	65 - 85'000	0	0	65 - 85'000
Wasser- versorgung						
• WV3	2	A	25'000	0	0	25'000
Energie- versorgung						
• CKW1	2	A	Nicht erhoben	Zu Lasten CKW	0	0
Kommunikation						
• SC1	2	A	Nicht erhoben	Zu Lasten Swisscom	0	0
Total Kosten Erschliessungsgebiet 1			340 - 360'000 soweit bekannt	Nicht erhoben	200'000	140 - 160'000

Koordination, Beteiligte, Grundlagen: vgl. Massnahmenbeschriebe in Kapitel 3.3

4.3 Erschliessung Brönten (Erschliessungsgebiet 2)

Im unten stehenden Massnahmenblatt werden die für die Erschliessung der arrondierten 2-geschossigen Wohnzone im Gebiet Brönten nötigen Infrastrukturmassnahmen zusammengestellt. Investitionen, die nicht der Erschliessung im engeren Sinn dienen, werden nicht dargestellt.

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Ohmstal					Bearbeitungs-Datum	24.8.2007
Massnahmenblatt für Erschliessungsgebiet 2					Gebiets-Nr.	2
Gebietsname Brönten					Fläche	0.4 ha
					Zone	W2
					Ausnützungsziffer	0.35
Massnahmen: Bereiche, Nr.	Dringlich- keit	Realisierungs- horizont	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigen- tümer [CHF]	Gemeinde [CHF]
Abwasser- entsorgung						
• EW2	3	A	35 - 45'000	0	0	35 - 45'000
Energie- versorgung						
• CKW2	3	A	Nicht erhoben	Zu Lasten CKW	0	0
Total Kosten Erschliessungsgebiet 2			35 - 45'000 soweit bekannt	Nicht erhoben	0	35 - 45'000

Koordination, Beteiligte, Grundlagen: vgl. Massnahmenbeschriebe in Kapitel 3.3

Die Strassenerschliessung ist bereits vorhanden; die Trinkwasser-, Energie- und Kommunikationsversorgung erfolgt über die bestehende Stumpfenleitung an der oberen Parzellengrenze.